



Hygienekonzept

für das Wahllokal „Kurhaus Bischofsgrün – Großer Kurhaussaal“ der
Gemeinde Bischofsgrün im Rahmen der Corona-Pandemie 2021

Zum Schutz der Wahlhelfer/innen und der Wähler/innen stellt die Gemeinde Bischofsgrün das folgende Hygienekonzept, auf Grundlage der Bayerischen Corona-Verordnung und des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils aktuell gültigen Fassung, auf. Das Konzept ist bei der Durchführung sämtlicher im Jahre 2021 stattfindenden Wahlen und Abstimmungen zu beachten.

Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahlen ist auch bei Einhalten der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

I. Grundsätzliche Maßnahmen

Corona-Verordnung

Die im Hygienekonzept aufgeführten Maßnahmen richten sich stets nach der aktuellen Corona-Verordnung. Diese ist unabhängig vom Konzept zu beachten und umzusetzen. Sofern die jeweils aktuelle Rechtslage schärfere Maßnahmen fordert, als die in diesem Hygienekonzept aufgeführt, sind diese zusätzlich oder statt der aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Die Wahlleitung wird hierüber umgehend vom Wahlamt informiert.

Mindestabstand

Zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, ist stets ein Abstand von 1,5 Metern zu halten. Ansammlungen vor und im Wahllokal sind zu vermeiden.

Aufenthalt im Wahllokal

Ausgeschilderte Wege und Markierungen sind zu befolgen.

Dort, wo es möglich ist, wird ein „Einbahnstraßensystem“ eingesetzt. Die Anzahl der im Wahllokal anwesenden Wähler/innen wird – zur Gewährleistung der Einhaltung des Mindestabstands – auf 10 beschränkt.

Das Wahllokal ist grundsätzlich unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung zu verlassen.

Mund-Nasen-Schutz

Bei Betreten und während des Aufenthaltes im Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss den Anforderungen der aktuell gültigen Corona-Verordnung genügen.

Sofern erforderlich, muss der Mund-Nasen-Schutz auf Verlangen des Wahlvorstands im Rahmen der Identitätsfeststellung kurz abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass beim kurzzeitigen Abnehmen nur die Befestigungsbänder berührt werden.

Handhygiene

Vor Betreten des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet, sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Der Desinfektionsmittelständer ist – wenn möglich – mit dem Ellbogen zu bedienen. Das Desinfektionsmittel ist mindestens 30 Sekunden gleichmäßig in den Händen zu verteilen.

Feststellung der Identität

Bei einer Identitätsfeststellung ist das Ausweisdokument zum Abgleich so zu präsentieren, dass der Wahlvorstand dieses nicht anfassen muss.

Schreibmaterial

Für die Wahlhandlung darf ein selbst mitgebrachter (nicht radierfähiger) Stift genutzt werden.

Alternativ händigt der Wahlvorstand einen antibakteriellen Kugelschreiber aus, der anschließend von dem/der Wähler/in mitgenommen werden kann.

II. Zusätzliche Maßnahmen der Wahlvorstände

Mund-Nasen-Schutz

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht nicht bei Mitgliedern des Wahlvorstandes, die ihren Sitzplatz eingenommen haben, und wo der Mindestabstand zu allen weiteren Personen eingehalten wird oder andere wirksame Schutzmaßnahmen vorhanden sind.

Lüften

Vor Beginn der Wahlhandlung ist das Wahllokal gründlich zu lüften.

Während der Wahlhandlung ist das Wahllokal regelmäßig durch den Wahlvorstand zu lüften. Die Lüftung sollte mindestens alle 20 Minuten als Stoßlüftung bei komplett geöffneten Fenstern für eine Dauer von drei bis zehn Minuten erfolgen. Alternativ können die Fenster – bei geeigneter Witterung – dauerhaft zur Lüftung geöffnet bleiben. Der Einsatz von Geräten im Umluftbetrieb, wie Ventilatoren, Anlagen zur persönlichen Kühlung (beispielsweise mobile Klimaanlage und Split-Klimaanlagen) oder Geräte zur Erwärmung (Heizlüfter) ist unzulässig, da sie im Umluftbetrieb im Allgemeinen keine Außenluft zur Absenkung von Aerosolkonzentrationen zuführen und der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt.

Entgegennahme der Wahlbenachrichtigungsbriefe

Die Mitglieder des Wahlvorstandes, welche die Wahlbenachrichtigungsbriefe entgegennehmen, sollen entweder Einmalhandschuhe tragen oder sich regelmäßig die Hände mit Flüssigseife waschen bzw. desinfizieren.

Aushändigung Stimmzettel / Kugelschreiber

Die Personen, welche die Stimmzettel ausgeben und die Kugelschreiber aushändigen, sollen entweder Einmalhandschuhe tragen oder sich regelmäßig die Hände mit Flüssigseife waschen bzw. desinfizieren.

Desinfektionsmittel

Vor dem Wahllokal ist ein Tisch mit Desinfektionsmittelspender aufzustellen. Ein weiterer Spender ist dem Wahlvorstand vorzubehalten. Die Spender sind regelmäßig auf Füllstand zu kontrollieren und bei Bedarf aufzufüllen.

Reinigung

Die häufig kontaktierten Oberflächen (z. B. Türklinken, Wahlkabine, Tische) sind regelmäßig, sprich anlassbezogen nach eigenem Ermessen, durch den Wahlvorstand zu reinigen.

Aufbau des Wahllokals

Das Wahllokal ist so aufzubauen, dass der Mindestabstand nach Möglichkeit jederzeit eingehalten werden kann.

Die Wahlurne soll so platziert werden, dass ein nahes Aufeinandertreffen von Personen, die ihre Stimme bereits abgegeben haben, und Personen, die ihre Stimmzettel erhalten, weitgehend vermieden wird.

Eine „Einbahnstraßenregelung“ ist angemessen und gut sichtbar auszuschildern.

Überwachung der Hygienemaßnahmen

Der Wahlvorstand soll Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, entsprechend auf diese hinweisen und deren Einhaltung fordern.

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass auch Personen, die gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verstoßen, ihr Wahlrecht ausüben können.

Sollte es die Situation erfordern bzw. der Wahlvorstand eine Gefahr für Leib und Leben der an der Wahl beteiligten Personen erkennen, ist die verursachende Person entsprechend dem Hausrecht des Wahllokals zu verweisen oder die Polizei einzuschalten. Eine Rücksprache mit dem Wahlamt ist jederzeit möglich.

Der Wahlvorstand wird gebeten, etwaige Vorfälle als besondere Vorkommnisse mit in die Wahlniederschrift aufzunehmen.

III. Ausstattung der Wahlvorstände

Der Wahlvorstand wird mit folgenden Hygieneartikeln und zusätzlichen Materialien ausgestattet:

- Handdesinfektionsmittelspender (für vor dem Wahllokal und beim Wahlvorstand)
- Handdesinfektionsmittel
- Desinfektionsmittel zur Oberflächendesinfektion
- Haushaltsrolle
- Einweghandschuhe (verschiedene Größen)
- FFP2-Masken
- medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- Kugelschreiber zur Aushändigung an den/die Wähler/innen (ca. 600)
- Markierungsklebeband
- Hinweisschilder (Hygieneregeln und Wegbeschilderung)

IV. Kontaktdaten des Wahlamtes

Gemeinde Bischofsgrün

Wahlamt

Frau Sabine Greiner

Jägerstraße 9

95493 Bischofsgrün

Tel.: 09276 / 92609-15

Fax.: 09276 / 92609-60

E-Mail: sabine.greiner@bischofsgruen.bayern.de